

SITZUNG

Nr. 1

SITZUNGSTAG

08.02.2023

SITZUNGSORT

Sitzungssaal im Rathaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

entschuldigt

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

entschuldigt

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 08.02.2023

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022
2. Gründung einer Sozialgenossenschaft
3. Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination und eines kommunalen Energiemanagements der Odenwald-Allianz
4. Einsätze der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach im Jahr 2022
5. Einsätze der Unterstützungsgruppe Rettungsdienst Eichenbühl im Jahr 2022
6. Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander im Ertal und auf den Höhen“
7. Brücke am Berndieler Weg
8. Weihnachtsbeleuchtung in Eichenbühl
9. Müllabfuhr – Abfuhrintervall der grauen Tonne
10. Hochbehälter Guggenberg
11. Verkehrsregelung Kreuzungsbereich Alte Steige / Hauptstraße
12. Kreuzungsbereich Feldtorgasse / Alte Steige / Streichweg
13. Straßenbeleuchtung im Bereich Camping
14. Bauantrag
Fassadenänderung, Einbau von Fenstern
Hauptstraße, Eichenbühl
15. Bauantrag
Errichtung einer Maschinenhalle
Ortsstraße, Guggenberg

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022

12 12 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022 wird genehmigt. GR Schmedding bittet um Berichtigung des TOP 237 dahingehend, dass eine Sammelbestellung von Heizöl sehr wohl einen Preisvorteil bringen könnte. Dies müsste jedoch noch geprüft werden. Das Protokoll wird dahingehend geändert.

2. Gründung einer Sozialgenossenschaft

Zu diesem TOP begrüßt 1. Bürgermeister Günther Winkler Herrn Wegner-Leisner von der Sozialgenossenschaft digital vital eG.

Herr Wegner-Leisner stellt anhand einer Präsentation die Beweggründe zur Gründung einer solchen Genossenschaft vor. Die Sozialgenossenschaft versteht sich als Zukunftsinitiative, die das Miteinander und Füreinander in unserer Region stärken will. Mithilfe einer digitalen Plattform in Form einer App sollen alle Menschen die Chance bekommen schnell und einfach an relevante Themen aus Gesundheit und Sozialem aber auch vielen weiteren Bereichen zu kommen und sich digital zu vernetzen und auszutauschen. Im Hinblick auf eine immer älter werdende Bevölkerung sollen wegweisende Strukturen geschaffen werden, um den Landkreis vor einem demografischen Kollaps zu bewahren.

Es sollen über die Plattform verschiedene Themen angeboten werden, wie z. B. Soziale Angebote, Informationen zu Gesundheit und Pflege, Pflege- und Betreuungsangebote und Warenangebote des

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

regionalen Einzelhandels mit Möglichkeit zur Bestellung und Lieferung.

Jede Kommune, die Genossenschaftsmitglied sein möchte, hat eine Einlage von 1.000,00 € zu leisten. Zusätzlich wäre ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000,00 € jährlich fällig. Falls die Gemeinde Eichenbühl diese App unterstützen möchte ohne Mitglied in dieser Genossenschaft zu sein, ist ein jährlicher Betrag von 1.200,00 € zu leisten. Auf Nachfrage von GR Schmedding zur Finanzierung der Sozialgenossenschaft und deren möglichen Überschüssen erklärt Herr Wegner-Leisner, dass auch Ausschüttungen möglich seien. Einige Landkreisgemeinden haben bereits ihre Zustimmung signalisiert.

Auf Nachfrage von GR Winkler erläutert GL Schirmer, dass der Beitrag auch eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist und während der Stabilisierungshilfe nur geringfügig freiwillige Leistungen getätigt werden dürfen. GR Marius Kretschmer sieht die Vertrauenswürdigkeit der Daten der App sehr kritisch, da auch andere Medien zukünftig über künstliche Intelligenz vertrauenswürdige Informationen filtern können. Auch für GR Hennich stellt sich die Frage, ob die App zeitgemäß oder schon in ein paar Jahren veraltet ist. GR Schmedding schlägt vor, die Genossenschaft zu unterstützen.

Der Gemeinderat ist sich einig, zunächst abzuwarten, wie die App anläuft und dann zu entscheiden, ob einem Beitritt der Gemeinde Eichenbühl zur Sozialgenossenschaft zugestimmt werden kann.

3. Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination und eines kommunalen Energiemanagements der Odenwald-Allianz

Von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain wurde für die Odenwald Allianz ein Kurzkonzept erstellt für die Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination und eines kommunalen Energiemanagements.

Klimaschutzkoordination

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ für die ILE Odenwald-

A **F** **G** (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

Allianz zu entwickeln und in Absprache mit den Mitgliedskommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen der ILE Odenwald-Allianz zuständig.

Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

Kommunales Energiemanagement (KEM)

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten.

Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert.

Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen.

Aufgaben Energiemanager/in

- Stetige Erfassung und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der o. g. Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

Förderung

Die Stellen in den Bereichen Klimaschutzkoordination und Energiemanagement sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzeln wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Die Kosten für die Klimaschutzkoordination betragen ca. 30.000,00 €, die Kosten für das Energiemanagement 20.000,00 €. Wenn sich alle Allianzgemeinden beteiligen, können diese Kosten auf die 9 Gemeinden aufgeteilt werden. Dies wäre pro Gemeinde ein Aufwand in Höhe von ca. 5.500,00 €.

Nach eingehender Beratung wurde Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Die Gemeinde Eichenbühl unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Die Gemeinde beteiligt sich an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten, vorausgesetzt die Förderung „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“ wird gewährt.

Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

12 12 0 Beschluss:

Die Gemeinde Eichenbühl unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Errichtung und Umsetzung eines Energiemanagements. Die Gemeinde beteiligt sich an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten, vorausgesetzt die Förderung „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“ wird gewährt.

Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

4. Einsätze der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach im Jahr 2022

Von der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach wurde die Jahresstatistik für 2022 vorgelegt. Von insgesamt 75 Einsätzen waren im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Eichenbühl 16 Einsätze zu verzeichnen. Anhand der Statistiken erläutert 1. Bürgermeister Winkler die Anzahl in den Einsatzorten sowie nach den medizinischen Indikationen.

Die Einsätze teilen sich wie folgt auf die Ortsteile auf:

Eichenbühl:	4
Heppdiel:	4
Pfohlbach:	4
Riedern:	2
Guggenberg:	2

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern der Helfer-vor-Ort-Gruppe Umpfenbach für ihre stete Einsatzbereitschaft und Hilfe.

5. Einsätze der Unterstützungsgruppe Rettungsdienst Eichenbühl im Jahr 2022

Von der Unterstützungsgruppe Rettungsdienst Eichenbühl wurde die Jahresstatistik für 2022 vorgelegt. Von insgesamt 68 Einsätzen waren 23 Notarzt- und 20 Notfalleinsätze sowie 10 Hilfeleistungen. 1. Bürgermeister Günther Winkler erläutert anhand der Statistik die Anzahl in den Einsatzorten sowie nach den medizinischen Indikationen.

Die Einsätze teilen sich wie folgt auf die Gemeinde Eichenbühl auf:

Eichenbühl	18 Einsätze
Riedern	3 Einsätze
Guggenberg	2 Einsätze
Heppdiel	1 Einsatz

Insgesamt wurden bei den Einsätzen 294,5 Einsatzstunden geleistet.

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern der Unterstützungsgruppe Rettungsdienst für ihre stete Einsatzbereitschaft und Hilfe.

6. Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen“

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei der Nachbarschaftshilfe „Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen“ für ihr ehrenamtliches Engagement.

Nach der vorgelegten Statistik der ehrenamtlichen Helfer waren 72 Helferinnen und Helfer im Jahr 2022 tätig, davon 16 in Eichenbühl, 8 in Riedern mit angeschlossenen Orten, 9 in Heppdiel mit angeschlossenen Orten.

Daneben sind in den 4 Koordinationsbereichen 19 Koordinatoren im Einsatz. Die Aufgabe der Koordinatoren ist es die Telefonbereit-

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

schaft zu übernehmen und die Hilfseinsätze zu koordinieren. Aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Eichenbühl kommen 11 Koordinatoren.

Diese teilen sich für das Gemeindegebiet wie folgt auf:

Eichenbühl	10
Riedern, Pfohlbach und Guggenberg	8
Heppdiel, Windischbuchen, mit Schippach und Berndiel	21

Die Einsätze umfassten Besuchsdienste, Fahrdienste, Einkaufen und Formulare ausfüllen.

7. Brücke am Berndieler Weg

1. Bürgermeister Günther Winkler gibt bekannt, dass sich die amtliche Beweissicherung an der Brücke am Berndieler Weg noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Nach Rücksprache mit der Stadt Miltenberg ist aufgrund der momentan laufenden Schadensersatzverfahrens eine Beweissicherung vom Amtsgericht geplant. Der dafür eingeplante Sachverständiger ist verstorben. Nun muss ein anderer Sachverständiger hierfür beauftragt werden.

8. Weihnachtsbeleuchtung in Eichenbühl

1. Bürgermeister Günther Winkler bedankt sich beim „Team“ Weihnachtsbeleuchtung für ihren Einsatz beim Auf- und Abbau der Beleuchtung in der Ortsdurchfahrt. Ein besonderer Dank gilt dem Organisator Philip Miltenberger, der jedes Jahr mit seinem Team in der letzten Novemberwoche den Aufbau und im Januar den Abbau durchführt. Dabei waren neben Philip Miltenberger auch Stefan Winkler, Nils Abb, Christoph Dick, Leon Heilmann, Sven Bachmann, Jannis Bauer und Oliver Breitenbach.

Ein weiterer Dank gilt auch dem Bauhof, der wie jedes Jahr die Weihnachtsbäume in Eichenbühl und den Ortsteilen aufstellt und auch die gemeindlichen Plätze und Gebäude weihnachtlich schmückt sowie den Bürgern, die den Strom für die Weihnachtsbeleuchtung gespendet haben.

9. Müllabfuhr – Abfuhrintervall der grauen Tonne

GR Großkinsky bittet um ein Stimmungsbild im Gemeinderat zur Umstellung des 14-tägigen Abfuhrintervalls zum 4-wöchigen Abfuhrintervall. GR Schmedding verweist auf die Nachbarlandkreise in Baden-Württemberg, in denen auch eine 4-wöchige Abfuhr durchgeführt wird.

GR Hennich berichtet von Erfahrungen aus dem Nachbarlandkreis Mosbach, dass die Abfuhr bereits wieder von 4 auf 3 Wochen umgestellt wurde, weil sich gezeigt hat, dass ein 4-Wochen-Intervall zu lange ist. GR Großkinsky erklärt auf Nachfrage von GR Stefan Winkler, dass prinzipiell die Abfuhr nicht teurer werden soll. Da allerdings neu kalkuliert wird, wird es eine Gebührenanpassung geben. GR Schmedding sieht in dieser Regelung eine Möglichkeit, Müll bewusst zu vermeiden.

Laut GR Großkinsky ist es gerade im Sommer bei Hitze problematisch, wenn die Tonnen nur alle 4 Wochen geleert werden.

1. Bürgermeister Günther Winkler hat zudem die Befürchtung, dass mit dieser Regelung auch die Tendenz steigt, dass zunehmend mehr Müll illegal entsorgt werden wird.

12 10 0 Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das 14-tägige Abfuhrintervall der Restmülltonne beizubehalten.

12 2 0 Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für das 4-wöchige Abfuhrintervall der Restmülltonne aus.

10. Hochbehälter Guggenberg

GR Hennich fragt nach, wann die Planungen für die Wasserversorgung in Guggenberg weitergehen. 1. Bürgermeister Günther Winkler erklärt, dass derzeit noch Planänderungen anstehen, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig werden.

11. Verkehrsregelung Kreuzungsbereich Alte Steige/Hauptstraße

GR Marius Kretschmer fragt an, wann über die in der Bürgerversammlung diskutierte Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Alte Steige/Hauptstraße beraten wird. 1. Bürgermeister Günther Winkler verweist auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen in der die Bürgeranfragen der Bürgerversammlungen behandelt werden.

GR Schmedding fragt an, ob die Vorfahrtsregelung bereits geändert wurde, weil ein Vorfahrt-Achten-Schild aufgestellt ist. Allerdings gilt dieses Verkehrszeichen für die Zufahrt zur Hauptstraße.

12. Kreuzungsbereich Feldtorgasse/Alte Steige/Streichweg

Laut GR Marius Kretschmer steht ein Kleinbus im oberen Bereich der Alten Steige, der ein Hindernis darstellt. Verschiedene Gemeinderäte erklären hierzu, dass der Bus bisher immer dort stand und seit neuestem nicht mehr an dieser Stelle parkt.

GRin Sandra Kretschmer merkt an, dass auch in der Feldtorgasse die Fahrzeuge im Bereich des Schulweges und im Fortgang zur Hauptstraße ungünstig parken. GR Heilmann sieht dadurch auch Verkehrsprobleme bei Anlieferungen mit LKWs. Durch die Parksituation kommt es oft zu Engpässen.

1. Bürgermeister Günther Winkler weist darauf hin, dass die einzige Möglichkeit wäre, in diesem Bereich ein Halteverbot zu beschließen.

13. Straßenbeleuchtung im Bereich Camping

GR Heilmann bringt vor, dass im Camping die letzte Straßenlampe defekt ist und flackert. 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass die Straßenlampe privat ist.

14. Bauantrag**Fassadenänderung, Einbau von Fenstern
Hauptstraße, Eichenbühl**

Der Antragsteller beabsichtigt, im Ortsbereich an seinem Wohnhaus, auf der südöstlichen Fassadenseite zwei Fenster zu errichten. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Einbau von Fenster und Türen ist grundsätzlich verfahrensfrei. Im vorliegenden Fall kann die Abstandsfläche von 3,00 m zum Nachbargrundstück nicht eingehalten werden, da der Grenzabstand nur 2,38 bis 2,51 m beträgt. Nachbar ist die Gemeinde Eichenbühl mit einer Parkfläche.

Der Antragsteller beantragt die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme durch die Gemeinde Eichenbühl.

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Einbau von Fenstern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Antrag auf Abstandsflächenübernahme wird zugestimmt.

15. Bauantrag**Errichtung einer Maschinenhalle
Ortsstraße, Guggenberg**

Der Antragsteller beabsichtigt, eine bestehende Maschinenhalle in Guggenberg, Nähe Ortsstraße, zu erweitern.

Die bestehende Maschinenhalle mit einer Größe von 138 m² soll um 208,11 m² erweitert werden. Der Anbau soll aus einem offenen und einem geschlossenen Teil bestehen und zur Aufbewahrung landwirtschaftlicher Geräte dienen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Antragsteller ist gem. § 35 BauGB privilegiert.

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben.

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl

am 08.02.2023

Zahl der Mitglieder: 15

Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung einer Maschinenhalle, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben gem. § 35 BauGB.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung